

ausgefertigt durch: Frau Brix/ Frau Grohmann
Ausfertigungsdatum: 03.01.2023

Beschlussvorlage-Nr.: SR 482/40/2023

der Sitzung der/des
Stadtrates/Verwaltungsausschuss
Ausschuss Umwelt/Technik

Beschluss-Nr.:

Abstimmungsergebnis:

Tischvorlage: ja/nein
öffentlich/ nichtöffentlich

dafür dagegen Enthaltungen Befangenheit

vorberaten im Aufsichtsrat am: -

Verwaltungsausschuss am: -

Amtsleiterberatung am: -

Ausschuss Umwelt/Technik am: -

Ortschaftsrat am: -

Stadtrat am: 23.01.2023

Beschlussgegenstand

Bestellung einer Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Altenberg der Stadt Altenberg

Der Stadtrat/ Ausschuss U/T/ Verwaltungsausschuss beschließt:

Frau **Birgit Donat** als Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Altenberg der Stadt Altenberg zu bestellen.

Befangenheit gemäß § 20 SächsGemO lag nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen (in €) keine einmalige periodisch wiederkehrende
Gesamtkosten der Maßnahme
Produkt
Sachkonto

Begründung/Sachverhalt:

Mit der Reform des Personenstandsrechts zum 01.11.2022 wurde die Pflicht zur Nacherfassung der Personenstandsregister gesetzlich festgelegt. Dies bedeutet, die elektronische Erfassung sämtlicher Geburts-, Ehe- und Sterberegister aller Standesämter für den gesetzlich vorgegebenen Zeitraum bis November 2023. Mit der Vorgabe dieser Frist wird die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Personenstandsrecht gewährleistet, welches zum 01.01.2024 in Kraft tritt. Zudem erfolgt mit Inkrafttreten der o. g. Reform seit dem 01.11.2022 der elektronische Datenabruf zwischen den Standesämtern.

Die Nacherfassungspflicht erstreckt sich für die Stadt Altenberg auf den gesamten Standesamtsbezirk Altenberg, welcher alle eingemeindeten Gemeinden und die Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf umfasst. Diese Tätigkeit wird, wie gesetzlich gefordert und aufgrund elektronischer Datenabrufe erforderlich, bereits durch unsere Hauptstandesbeamtin Frau Grohmann vorgenommen. Jedoch hat sich in den vergangenen Monaten gezeigt, dass dies zu langen Bearbeitungszeiten für den Bürger führt und zudem, dass neben der wöchentlichen Tätigkeit die geforderte Nacherfassungspflicht nicht in dem Maß umsetzbar ist, um bis zur o. g. Frist die erforderlichen Register vollständig elektronisch nachzuerfassen.

Aus diesem Grund hat sich Frau Donat als kürzlich ausgeschiedene Standesbeamtin bereit erklärt, zur Nacherfassung erneut als Standesbeamtin tätig zu werden. Hierfür wurde ein zeitlicher Rahmen, auf Stundenbasis vereinbart. Damit Frau Donat jedoch erneut als Standesbeamtin beurkunden darf, ist es erforderlich, sie erneut als Standesbeamtin für die Stadt Altenberg zu bestellen.

Frau Donat erfüllt aufgrund ihrer langjährigen Berufserfahrung und den erfolgten Weiterbildungen die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen zur Ausübung der Tätigkeit eine Standesbeamtin. Mit ihrer Bestellung darf Frau Donat wieder für die Stadt Altenberg Personenstandsfälle beurkunden.

Mit Frau Grohmann, Frau Lehrig und Frau Brix verfügt die Stadtverwaltung über drei ausgebildete Standesbeamtinnen, womit die Beurkundung von Personenstandsfällen auch bei Krankheit, Urlaub etc. gewährleistet bleibt. Frau Donat als vierte ausgebildete Standesbeamtin würde das Standesamt Altenberg zur Nacherfassung der Personenstandsregister im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften unterstützen.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit:

LRA - Fachaufsicht Standesamt, LDS Sachsen, Fachverband der Standesbeamten

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung).

Personenstandsgesetz (PStG) inkl. Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zum Personenstandsgesetz (PStG-VwV), Sächsische Personenstandsverordnung (SächsPStVO), 3. Personenstandsänderungsgesetz

Verteiler für Vorlage:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter
Ortsvorsteher

Verteiler für Beschlüsse:

Bürgermeister
Stadträte
Amtsleiter
Ortsvorsteher
Leitung SG 3
Standesamt

Markus Wiesenberg
Bürgermeister